



- Beschlussvorlage**                       **Informationsvorlage**
- Tischvorlage**                               **Wiedervorlage**
- öffentlich**
- nichtöffentlich**

<b>TOP 9</b>			
<b>Gremium</b>	<b>SR</b>	<b>Amt</b>	Bauamt
<b>Datum</b>	<b>16.11.2023</b>	<b>Verfasser</b>	Mende

<b><u>Beratungsfolge</u></b>			
<b>Status</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Beschluss-Nr.</b>

<b><u>Gegenstand</u></b>	<b><u>Bauvorhaben:</u></b>
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Beratung und Beschluss</b>	<b>Bauantrag: Errichtung Balkonüberdachung auf vorhandener Brüstung am Wohnhaus sowie Teilerneuerung Überdachung Dachterrasse</b>
<input type="checkbox"/> <b>Information</b>	<b><u>Baugrundstück:</u></b>
	<b>Gemarkung Radeburg, Fl.-Nr. 298 Promnitzweg 4</b>

## **Sachverhalt:**

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung einer Balkonüberdachung auf eine vorhandene Brüstung am Wohnhaus sowie die Teilerneuerung der Überdachung der Dachterrasse.

Die Stadt Radeburg beurteilt das Bauvorhaben im Rahmen der Beteiligung der Gemeinde gemäß § 36 BauGB hinsichtlich der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Bauvorhabens und der gesicherten Erschließung.

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich i.S.d. § 34 BauGB sowie im Geltungsbereich der Ortsgestaltungssatzung der Stadt Radeburg (Zone B).

Der Bauherr stellt einen Antrag auf Abweichungen von den örtlichen Bauvorschriften:

1. Nichteinhaltung der Abstandsflächen und der Brandschutzvorschriften  
Begründung des Bauherrn: Bauen im Bestand
2. Nichteinhaltung der Vorgaben der Ortsgestaltungssatzung  
festgesetzt: Dachform = Anpassung an historischen Bestand und Umgebungsbebauung, sonst grundsätzlich Spitzdächer  
Dachneigung = mind. 38°;  
geplant: Pultdach mit 7,5° DN aus Glas  
Begründung des Bauherrn: Vorgaben sind bei einer Balkonüberdachung untypisch und nicht sinnvoll

Voraussetzung für den Nachweis der gesicherten Erschließung sind Zufahrt, Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, sowie Löschwasserversorgung. Die Erschließungsvoraussetzungen wurden geprüft und werden von der Verwaltung bestätigt.

**Rechtsgrundlagen:**

- § 36 BauGB

**Anlagenverzeichnis:**

- Auszug aus dem Liegenschaftsregister
- Lageplan
- Ansichten

**Beschlussvorschlag:**

(1)

Der Stadtrat der Stadt Radeburg beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag mit dem Antrag auf Abweichungen über die Nichteinhaltung der Abstandsflächen und der Brandschutzvorschriften sowie auf Abweichung von der Ortsgestaltungssatzung zu erteilen.

**Abweichender Beschluss:**

gez. Ritter  
Bürgermeisterin

gez. Kröhnert  
Bauamtsleiter

gez. Mende  
Sachbearbeiterin

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen: